

# Buchbesprechungen

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **42 (1950)**

Heft 3

PDF erstellt am: **15.05.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Fall zu Fall über das Lohnminimum bestimmen, ohne Rücksicht auf die allgemeine wirtschaftliche Lage.

Hingegen wurde ein Antrag, der gleichen Lohn für gleiche Arbeit für Frauen und Jugendliche forderte, im Text aufgenommen.

Das Gesetz über die Kollektivverträge, obwohl es in zahlreichen Punkten einen Fortschritt bedeutet, entspricht nicht den Erwartungen der Arbeitnehmerorganisationen. Der Kampf um die Ausdehnung der Kollektivverträge auf sozial rückständige Schichten, die Festsetzung eines anständigen Minimallohnes im Verhältnis zu den Lebenskosten bleibt auf der Tagesordnung. Dieser Kampf hat bereits begonnen. Schon vor dem Abschluss des Gesetzes haben die Unternehmer eine richtige Offensive entfaltet, um die Arbeiterorganisationen « weich » zu klopfen und günstigere Verträge abzuschliessen. Sie haben in einigen Betrieben mit dem Mittel der *Ausperrung* auf die Lohnforderungen der Arbeiter geantwortet und damit den beginnenden Lohnkämpfen einen Rhythmus aufgezwungen, über den sie sich später nicht zu beklagen brauchen.

*Pierre Breton, Paris.*

## Buchbesprechungen

*Ferien für alle. Volkstourismus ja oder nein?* Denkschrift des Touristenvereins «Die Naturfreunde», Zürich 1949. 48 Seiten.

Die Schrift behandelt in umfassender Weise die Krise der Hotellerie und deren Versagen in dieser Krise, untersucht die vorhandenen Lösungsmöglichkeiten und behandelt die Probleme der Arbeiterferien und des Volkstourismus. Sie kommt zum Schluss, dass nur eine grosszügige staatliche Hilfe die Umstellung der schweizerischen Hotellerie auf den bescheidenen Inlandgast ermögliche und der Misere der ungenügenden Bettenbesetzung, der damit verbundenen unverhältnismässig hohen Kostenbelastung und der dauernden Unrentabilität abhelfen und den schliesslichen Untergang der schweizerischen Hotellerie abwenden könnte. Die Forderung der Broschüre möge manchem utopisch vorkommen. Ihre Herausgabe ist trotzdem ein Verdienst. Wenn die schweizerische Hotellerie weiter stur und dumpf auf das Wiedererscheinen der Legion von Millionären wartet, die ihre muffigen Paläste bevölkern sollen (und die ja überhaupt nie in der notwendigen Anzahl vorhanden waren), so wird dieser wichtige Zweig unserer Volkswirtschaft unrettbar zum Untergang verurteilt sein. Planung, vernünftige Sozialpolitik und grosszügige Förderung des Volkstourismus aber sind die einzigen Wege, die aus der schweizerischen Hotelmisere herausführen.

*15 Jahre Schweizerisches Arbeiterhilfswerk.* SAH, Zürich. 70 Seiten.

Fünfzehn Jahre sind im allgemeinen eine kurze Spanne Zeit, und das fünfzehnjährige Bestehen einer Organisation gibt kaum je zu einer Jubiläumsschrift Anlass. Im Falle des Schweizerischen Arbeiterhilfswerks sind 15 Jahre dagegen eine lange, von mancherlei Problemen erfüllte Periode. Fast jedes Jahr stellte neue Fragen und Ansprüche, und jede Situation verlangte ihre eigenen Lösungen. Darum mochte es durchaus angebracht sein, dass das SAH «schon» nach 15 Jahren einmal einen seine gesamte Tätigkeit umfassenden Rechenschaftsbericht abgab. Der vorliegenden Broschüre gelingt das in anschaulicher Weise. Es war ein schwerer Weg von der bescheidenen Arbeiter-Kinderhilfe zum

umfassenden Solidaritätswerk der schweizerischen Arbeiterschaft, die das SAH heute darstellt. Ihn an Hand dieser Broschüre noch einmal zu überschauen, ist im Zeitpunkt, da die grossen Hilfsaktionen für das Ausland abgeschlossen werden, sicher wertvoll.

*Annemarie Wyss. Die konsumgenossenschaftlichen Grundsätze in der Schweiz von den Anfängen bis zur Gegenwart.* Verlag VSK Basel 1949. 132 Seiten.

Die vorliegende Zürcher Dissertation ist ungemein instruktiv und interessant für jeden, der sich für genossenschaftliche Probleme interessiert. Die Verfasserin unternimmt es, die heute gültigen Grundsätze der Konsumgenossenschaftsbewegung mit denjenigen der Rochedaler Pioniere und mit dem System des Internationalen Genossenschaftsbundes zu vergleichen. Dabei zeigt sich, dass einige akzessorische Grundsätze der Pioniere sich in der Schweiz überhaupt nie durchsetzen konnten oder nach gewissen Versuchen wieder aufgegeben wurden, dass aber die wichtigsten und dem Wesen der Genossenschaft wirklich inhärenten Grundsätze sich bis heute gehalten haben. Andere uns heute durchaus als selbstverständlich erscheinende Prinzipien fehlen bei den Pionieren wohl nur deshalb, weil sie entweder schon damals sich von selbst verstanden (politische und konfessionelle Neutralität) oder weil noch eine etwas largere Auffassung über das Wesen der Genossenschaft vorherrschte (Verkaufsverbot an Nichtmitglieder; Bildung unteilbarer, unbeschränkter Reserven). Die Untersuchung kommt zum Schluss, dass die genossenschaftlichen Grundsätze auf internationalem Gebiet eine ähnliche Entwicklung durchgemacht haben wie in der Schweiz; dass diese Grundsätze den Genossenschaften nicht die Auseinandersetzung mit dem Wirtschaftsleben ersparen, sondern im Gegenteil eine Frucht dieser Auseinandersetzung und deshalb notwendigerweise wandelbar sind. Die interessante Untersuchung verdient weiteste Verbreitung bei den Genossenschaftlern.

*Adolf Gasser. Geschichte der Volksfreiheit und der Demokratie.* Zweite, um einen Nachtrag erweiterte Auflage 1949. Verlag Sauerländer & Co., Aarau. 250 Seiten.

Der besonders durch seine Samstag-Artikel in der Basler «National-Zeitung» bekannt gewordene Verfasser verfolgt den Kampf zwischen Freiheitsideal und Machtstreben, zwischen genossenschaftlicher und herrschaftlicher Staatsgesinnung, zwischen ziviler und militärischer Ordnungsidee durch die ganze Weltgeschichte. Das ist ein sehr verdienstliches Unterfangen, und wir haben die erste Auflage des Buches seinerzeit mit Genuss gelesen. Der Nachtrag 1949 vermag uns weniger zu befriedigen, vertritt der Verfasser doch die These, die Volkstümlichkeit einer Demokratie hänge in keiner Weise von den wirtschaftlichen Lebensbedingungen der in ihr Lebenden ab! Den Beweis sieht er darin, dass die «altfreien» Nationen trotz ungünstigster wirtschaftlicher Verhältnisse ihre vom Krieg schwer geschädigten Länder wieder aufbauen, ohne sich vom freiheitlichen Wege abzukehren und an den rechtsstaatlich-demokratischen Errungenschaften zu rütteln. Das scheint uns nun doch eine allzu primitive Beweisführung. Unseres Erachtens beweist das nur die Erkenntnis dieser Länder, dass die Freiheit ein unerlässliches Attribut zur Erringung der sozialen Sicherheit ist. Die Entschlossenheit, mit der England den Weg zur sozialen Demokratie eingeschlagen hat und die verbissenen Auseinandersetzungen dort, wo sich auf diesem Weg mächtige Schwierigkeiten türmen (Frankreich, Italien), beweisen gerade, dass die nur politische Demokratie die Völker nicht zu befriedigen vermag und dass das Endziel das wirtschaftliche Wohlergehen aller ist.

---

«Gewerkschaftliche Rundschau», Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes. Redaktor: Giacomo Bernasconi, Monbijoustrasse 61, Bern, Telephon 5 56 66, Postcheckkonto III 2526. Jahresabonnement: Schweiz Fr. 8.—, Ausland Fr. 10.—; für Mitglieder der dem Schweiz. Gewerkschaftsbund angeschlossenen Verbände Fr. 4.—. Einzelhefte 80 Rp. — Druck: Unionsdruckerei Bern.